Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Veranlassung einer erneuten Nutzenbewertung nach § 35a Abs.1 SGB V i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 AM-NutzenV und 5. Kapitel § 13 VerfO: Anlage XII – Nutzenbewertung von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen nach § 35a SGB V Dulaglutid

Vom 17. Oktober 2019

Der G-BA hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2019 beschlossen, den Beschluss vom 18. Juli 2019 über die Veranlassung einer erneuten Nutzenbewertung nach § 35a Abs.1 SGB V i.V.m. § 3 Abs.1 Nr.4 AM-NutzenV und 5. Kapitel § 13 VerfO zu dem Wirkstoff Dulaglutid wie folgt zu ändern:

- 1. In Ziffer I., 3. Satz 3 wird die Angabe "2. Januar 2020" durch die Angabe "3. Februar 2020" ersetzt.
- 2. Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 17. Oktober 2019

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V Der Vorsitzende

Prof. Hecken